

Hat ihm!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-521703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konflikt liegt eben darin, dass die Publizität für diejenigen, die auf Individuen angewiesen sind, den Ruin bedeutet, während sie für diejenigen, denen die Menge es bringen muss, gleichbedeutend ist mit Wohlergehen. Da mögen die Dissidenten lange klagen. Der Empfindsame mag die guten alten Zeiten beweinen, der Naturfreund sich über die Rudel auf seine Lieblingsplätzen losgelassener Fremden grün und blau ärgern, poetische Naturen mögen sich die Haare ausraufen über die Profanierung der Gegend durch billige Touristen vierten Ranges — der Stadt selbst kann das alles wurst sein; denn trotz den sentimental, künstlerisch und poetisch veranlagten Gemütern, ja selbst trotz dem Statistiker, der es im Dienste der Wahrheit nicht immer genau nimmt — es ist doch die Menge, welche sicheres Einkommen schafft.

Die abgelaufene Saison kommt dabei nicht in Betracht. Die ungefähr 70,000 Touristen bestanden nur zum allergeringsten Teil aus wohlhabenden Leuten; diese allein hätten also gar keine Saison ausmachen können. Wie viele der Gesamtzahl sind durch Publikationen hierher gebracht worden? Wir denken, mindestens drei Viertel. Gleichwohl ist das Schlussergebnis noch kein zufriedenstellendes; zugegeben. Aber wenn die nächste wirklich gute Saison noch 100,000 dazu bringt, was werden die Gegner der Publizität alsdann sagen? Wahrscheinlich, dass das Geschäft schlechter sei als je. Aber die Interessen der Stadt? Ja, was zum Kukuk gehen uns die Interessen der Stadt an? wir sprechen von unserem Geschäft, werden sie sagen. Das ist es eben; wir dagegen sprechen von den Interessen der Stadt.

Als weiteren Beweis des Gesagten führen wir noch an, dass laut amtlicher Eisenbahnstatistik sich während den 12 letzten Jahren die Zahl der Reisenden dritter Klasse nicht nur absolut, sondern auch relativ erheblich vermehrt hat und zwar derart, dass diese Vermehrung in der dritten Klasse zu einer relativen Verminderung in der zweiten Klasse wurde. Insgesamt haben im Jahre 1880 17 Millionen Personen und im Jahre 1891 26 Millionen die Eisenbahnen in der dritten Wagenklasse befahren. (Forts. folgt.)

Fachliche Fortbildungsschule.

Die fachliche Fortbildungsschule in Ouchy mit ihren siebenundzwanzig Zöglingen hat nun die erste Hälfte ihres ersten Kurses bereits hinter sich und damit ist nun auch der Moment herangerückt, wo es sich darum handelt, gewisse moralische Verpflichtungen, welche die Gründung der Schule als Gefolge mit sich führt, ins Auge zu fassen und denselben möglichst Rechnung zu tragen. Wir meinen die weitere Fürsorge für die Zöglinge durch Unterbringen derselben an geeignete Stellen.

Selbstredend bildet das, was die Zöglinge beim Austritt aus der Fachschule gelernt haben werden, nur einen kleinen Teil gegenüber demjenigen, was sie noch zu lernen haben werden, denn ausgelernt werden sie ja nie haben (so wenig als die Alten). Dieser kleine Teil jedoch bildet ein Hauptteil ihrer Karriere insofern, als er der Grundstein, das Fundament ist, auf dem ihre ganze Zukunft sich aufbaut. Sie verlassen die Schule, ausgerüstet mit Lehren und Grundsätzen, die ihnen ihr Auffassungs- und Begriffsvermögen konsolidiert und verstärkt und ihren moralischen Halt befestigt haben, mit einem Wort, die ihnen den Kampf uns Dasein erleichtern helfen werden. Aber gerade dann, beim Eintritt ins öffentliche Leben, in die wirkliche Praxis, werden diese Anfänger im Hotelgewerbe noch ganz besonders der Stütze und Pflege bedürfen, wie junge Bäumchen, wenigstens im Anfang, wenn nicht der Zweck der Schule zum vornehmsten ein verfehlt und die Resultate Seifenblasen sein sollen.

Der Verein, resp. dessen Mitglieder, haben aber nicht nur im Interesse der Zöglinge die moralische Pflicht, dieselben in ihre Obhut zu nehmen und für ihre Ausbildung besorgt zu sein, sondern auch im Interesse der Schule selbst. Nichts wird das Institut mehr akkreditieren und dessen Frequenz heben, als wenn Eltern und Vormünder die Versicherung haben, dass den der Schule anvertrauten Jünglingen auch nach Absolvierung des Kurses beigestanden und damit bewiesen wird, dass bei Gründung der Schule die Absicht eine gute war.

Herr Tschumi, Präsident des Aufsichtsrates der Schule, hat sich von jedem Zögling einen Brief schreiben lassen, worin er ihm mitzuteilen hatte: 1) ob er nach Beendigung des Kurses heim gehe, 2) ob er schon eine Stelle habe und 3) ob er eine solche wünsche und wenn ja, in welcher Branche er nächsten Sommer zu arbeiten wünsche. Das Resultat dieser Enquête ist folgendes:

- 1 Zögling für irgend eine bescheidene Stelle in einem Hotel der franz. Schweiz;
- 4 Zöglinge als Kellner-Volontaire in die deutsche Schweiz;
- 2 Zöglinge als Kellner-Volontaire in die französische Schweiz;
- 1 Zögling als Cuisinier in eine Familie oder als Aide in ein grösseres Hotel;
- 1 Zögling in eine Stelle nach England;
- 2 Zöglinge als Kellner, wenn möglich an einen Sommerkurort;
- 1 Zögling als Kellner in die franz. Schweiz;
- 1 " " nach Frankreich;
- 1 " " Kochlehrling;
- 1 " " II. Restaurationskellner, wenn möglich nach Zürich oder Luzern;
- 1 " " II. Sekretär in ein Hotelbureau.

Indem wir diese Zöglinge den Herren Vereinsmitgliedern bei Besetzung entsprechender Stellen in erster Linie der Berücksichtigung empfehlen, ersuchen wir sie, sich behufs Engagement mit Herrn Tschumi, Hotel Beau-Rivage in Ouchy in Verbindung zu setzen.

Hotel Brigantaggio.

Unter dieser Spitzmarke brachte die „Berliner Morgenzeitung“ vom 5. Januar folgende Notiz:

„Ein Berliner Herr, der mitten im öffentlichen Leben steht und ein eifriges Mitglied unserer Stadtverwaltung ist, kam mit seiner Gattin vor ungefähr drei Wochen nach Neapel. Der Arzt hatte dem Herrn wegen einer soeben überstandenen Operation einen Aufenthalt im Süden verordnet, und das Ehepaar beschloss, längere Zeit in Neapel zu bleiben. Man hatte sich dort im „Grand Hotel“ einmietet und verabredete mit dem Direktor Pensionspreise. Man einigte sich auf 23 Lire pro Tag, wofür dem Berliner Ehepaar zwei kleine, neben einander liegende Zimmer eingeräumt wurden. Wohlgerichtet ist jetzt für Neapel keine Reisesaison, und das Hotel war sehr wenig besucht. Am Nachmittag des ersten Aufenthaltstages nahmen die Berliner mit Erlaubnis des Buchhalters, der allein im Hotelbureau anwesend war, eine Veränderung in den beiden Zimmern insofern vor, dass ein Bett und ein Sofa vertauscht wurden. Es standen nun in einem Zimmer zwei Betten, in dem anderen ein Sofa, eine grosse Waschtelle und andere Möbelstücke. Gegen Abend aber erschien der Direktor des Hotels — Hauser heisst der Herr und ist ein Schweizer — fuchsteufelswild im Logement des Ehepaars und erklärte: „Er lasse sich das nicht gefallen! Durch die Umwechslung von Bett und Sofa wären aus den beiden Zimmern Salon und Kabinett geworden, und so was koste pro Tag dreissig Lire.“ In aller Ruhe fragte der Berliner Herr, ob der Herr Direktor spasse. Die Frage wurde verneint. Dann stellte der Berliner noch die Frage, ob der alte Preis von 23 Lire wieder eintreten würde, wenn man Sofa und Bett wieder umtausche. Der Herr Direktor bejahte diese Frage eifrigst. Darauf forderte der Berliner seine Rechnung und verliess in derselben Stunde das Hotel. In Sizilien giebt es Briganten; wie es scheint auch an anderen Orten Italiens.“

Wie nicht anders anzunehmen war, enthält obige Schilderung Entstellungen und Übertreibungen. Herr Hauser vom „Grand Hotel“ in Neapel, dem wir die betreffende Nummer der „Berliner Morgenzeitung“ einsandten, schreibt uns hierüber:

Neapel, den 15. Januar 1894.

Tit. Redaktion der „Hôtel-Revue“ Basel.

Geehrter Herr!

Die mir mit Ihrem Gelehrten vom 11. ds. bewiesene Aufmerksamkeit bestens verdankend, erlaube ich mir, Ihnen hiemit eine Erklärung zu übermitteln, deren Sie sich gef. zur Richtigstellung der in der „Berliner Morgenzeitung“ vom 5. Januar l. J. erschienenen Artikels gegen mich bedienen wollen.

Die fragliche Notiz enthält mehrere Unrichtigkeiten und dieselbe möchte ich den wahrheitsgetreuen Hergang der Angelegenheit Ihren Lesern unterbreiten.

Am 12. Dezember 1893, abends 7 1/2 Uhr, kamen Herr und Frau Baumeister Wohlgemuth aus Berlin hier im „Grand Hotel“ an und bezogen ein Zimmer mit zwei Betten in der ersten Etage. Nach dem Diner erkundigte sich Frau Wohlgemuth auf dem Bureau bei meinem Direktor Herrn Kommerell über die Pensionspreise, wofür der Dame 20 Lire pro Tag ohne Lunch verlangt wurde. Diesen Preis wollte Frau Wohlgemuth auf 18 Lire hinuntersetzen, was aber nicht gelang.

Am 13. Dezember vormittags 10 Uhr kam Frau Wohlgemuth abermals ins Bureau und sagte, dass sich ihr Herr Gemahl in einem Zimmer nicht wohl befände und sie gerne zwei Schlafzimmer hätte, wozüglich zusammenhängend und dem grösseren zweifachstrigigen Zimmer mit Aussicht auf den Vesuv und das kleine Zimmer könne event. nach der Strasse vis-à-vis gelegen sein. Die zu der Stunde disponiblen Zimmer passten der Frau Wohlgemuth nicht und der Direktor bat sie, sich bis 2 Uhr zu gedulden, da bis dann durch die Abreisen etwas passendes frei werden könne. Nachmittags 3 1/2 Uhr kamen die Herrschaften wieder in das Hotel zurück und der Buchhalter zeigte denselben das zweibettige Eckbalkonzimmer mit zwei Fenstern und ein einstrigiges Zimmer daneben (No. 30 und 31 I. Etage) und liess den Herrschaften beide Zimmer als zwei Einz Zimmer für 23 Lire per Tag und erlaubte auch, dass von dem grösseren Zimmer ein Bett herausgenommen werde, was sofort angeordnet wurde. Nach 4 Uhr befahl dann Frau Wohlgemuth dem Zimmermädchen und dem Hausknecht, das einstrigige Zimmer mit dem grossen Zimmer in das kleine Zimmer zu stellen und verlangte zur Einrichtung des grossen Zimmers als Wohnzimmer von denselben Angestellten verschiedene Möbel, wie Chaiselongue, Tisch etc.

Wie in jedem geregelten Hotel, hatten die beiden Angestellten keine Kompetenz, solche Änderungen ohne die Erlaubnis der Direktion zu machen und fragten den Herrn Direktor, ob und wie sie die Änderungen machen sollen. Da wurde meinem Direktor klar, dass Herr und Frau Wohlgemuth anstatt die erst vereinbarten zwei Schlafzimmer, sich aus denselben ein Wohnzimmer und ein Zweierzimmer einrichten wollten und theilte dann den Herrschaften persönlich mit, dass er ihnen, wie vorher abgemacht, die beiden Zimmer als Schlafzimmer zum Preise von 23 Lire per Tag mit Pension überlasse, nicht aber die Einrichtung des einen Zimmers als Salon durch die Supplement-Möbel, worauf ihn Herr Wohlgemuth fragte, welchen Pensionspreis er verlange, wenn er, Herr Wohlgemuth, das eine Zimmer als Salon und das zweite als Zweierzimmer benütze, wofür ihm dann mein Direktor 30 Lire verlangte und Frau Wohlgemuth fragte noch, ob dann zu 30 Lire das grosse Zimmer regelrecht in einen Salon mit den nöthigen Möbeln eingerichtet würde, was der Direktor sofort bejahte.

Hierauf erkundigte sich Frau Wohlgemuth bei dem Zimmermädchen, ob der Herr Direktor Herr Hauser sei, was das Mädchen verneinte, da ich selbst Nachmittag vom Hause abwesend war. Ich persönlich habe nie die Ehre gehabt, die Herrschaften zu sehen und zu sprechen und doch nennen sie meinen Namen in dem Artikel der „Berliner Morgenzeitung“.

Hätten die Herrschaften von vorneherein ihre Absicht, sich so einzurichten, ausgesprochen, so wäre ihnen gewiss gerne entgegengekommen worden, wofür der Beweis auf der Hand liegt, da ihnen ja die zwei Schlafzimmer zu so niedern Pensionspreisen, also für 23 Lire, nach heutigem Goldwerte zirka 17 Mark, abgegeben wurden und wäre auch der Preis von 30 Lire, zirka 22 Mark, für Salon und Schlafzimmer zu zwei Betten I. Etage nicht so hoch gewesen, dass das Hotel mit dem Namen „Brigantaggio“ benannt zu werden verdient.

Ich überlasse die Beurteilung der Sprache des Artikels in der „Berliner Morgenzeitung“ und der ganzen Angelegenheit Ihren werten Lesern.

Ich danke Ihnen zum voraus, dass Sie meiner Erklärung in Ihrer werten Zeitung Raum geben und zeichne

Hochachtungsvoll
Alfred Hauser.

Wir stehen also hier wieder vor einem jener Fälle, wie wir sie im Sommer der Schweiz oder Schweizer Hotels gegenüber nur zu oft zu lesen bekommen: Ein höchst anspruchsvoller, dafür möglichst billig aber doch nobel leben wollender Gast sieht seine Capricen nicht auf den ersten Wink in Erfüllung gehen, setzt sich hin, macht seinem beleidigten Hochmut in mehr oder weniger den Thatsachen entsprechenden oder vielmehr widersprechenden Sätzen zu Papier Luft und wenn er sein Elaborat Tags darauf gedruckt sieht, dann ist er befriedigt. Was kümmert ihn der gute Ruf eines Hotels.



„Wir haben wahrhaftig noch niemals gehört, schreibt die „Wochenschrift“, dass ein Fuchs es in seinem eigenen Interesse befunden hätte, wenn man ihm das Fell über die Ohren ziehen wollte.“

Damit der Gasthofbesitzer vollständig glücklich werde, sendet ihm die Export-Union-Kommandit-Gesellschaft W. J. Schmidt in Fiume das folgende ganz uneigennützig Anerbieten (Gelangte auch an Schweizer Hotels. Red.):

„Anbei senden wir Ihnen eine Korrektur über die Einschaltung Ihres Hotels in unser Export-Hand-Adressbuch. Die Aufnahme geschieht — weil dasselbe von unseren Abonnenten empfohlen ist — gratis. Wir müssen Sie aber bitten (aha, jetzt kommts!) auch uns entgegen zu kommen und in Ihrem Hotel unsere Zeitung zu abonnieren und in Ihrem Hotel ein Regal aufzustellen. Das Regal wird Ihnen von uns gratis übersandt. Sie haben damit nicht nur die Bücher (Adressbücher) gratis, sondern auch das Recht, dieselben weiter zu verkaufen. Für alle verkauften Bücher erhalten Sie 25% Rabatt. Ihrerseits genügen (aha, jetzt kommts schon wieder!) zur Anzahlung der 5 Bücher nur 25%.“

Beigegeben ist dem Anerbieten folgende Bestellkarte:

Unterzeichnete Direktion des Hotels . . . zu . . . bestellt hiemit 1 Jahrgang der Fiumaner Zeitung (6 fl. 12 Mark) sowie

1 Adressbuch von Deutschland	Preis 5 fl. = 10 Mk.
1 " " Oesterr.-Ung.	" 5 " = 10 "
1 " " Italien	" 5 " = 10 "
1 Import-Adressbuch	" 10 " = 20 "
1 Welt-Handels-Adressbuch	" 15 " = 30 "
Summa 40 fl. = 80 Mk.	

25% (1/4) des Betrages, also 20 Mark, folgt anbei.

Also frisch hinein in die grosse Tasche gelangt, 12 Mark für die Fiumaner Zeitung und 20 Mark Anzahlung für die Adressbücher hervorgeholt! Sind ja zusammen nur lumpige 32 Mark, dafür sieht man dann in den herrlichen Adressbüchern auf dem schönen Regal und „kann“ die Bücher sogar verkaufen. Welcher Hotelier auch dann noch nicht glücklich ist, nun, dem ist selbst dadurch nicht zu helfen, dass man ihn um 32 Mark erleichtert.“

Auch ist bei diesem Handel keineswegs abgeschlossen, dass man bei Nichtverkauf der Bücher nachträglich noch um die restierenden 75% (60 Mark) belängt wird.

Hat ihm!

John Clark (vor dem wir in Nr. 17 der „Hotel-Revue“ vom Jahre 1892 schon warnten), Inseratagent von England, einer jener geschmeidigen, mit einem ausserordentlichen Mundstücke begabten Annoncenhelden, der auch in verschiedenen Hotels sein Glück versuchte, jedoch meistenteils umsonst, ist auf Veranlassung einiger reingefallener Zürcher Geschäftsfirmen vom Zürcher Gericht wegen Betrug zu 3 Monaten Gefängnis, 5 Jahren Landesverweisung, Schadenersatz an die Kläger, 20 Fr. Staatsgebühr und sämtlichen Gerichtskosten verurteilt worden.



Die Gotthardbahn beförderte im Dezember 86,000 Personen (1892: 84,931) und nahm dafür ein Fr. 250,000 (255,874.47). Die Gesamt-Einnahmen betragen im Dez. Fr. 1,150,000 (1892: 1,088,376.88), seit Anfang des Jahres Fr. 14,837,558.19 oder 405,494.54 mehr als im Vorjahr. Die Betriebs-Ausgaben beliefen sich im Dezember auf Fr. 780,000 (761,479.57). Der Einnahmen-Überschuss betrug im Dezember Fr. 370,000 (326,897.31), seit Beginn des Jahres Fr. 7,139,658.57 oder Fr. 52,393.22 weniger als im Vorjahr.

Was ist ein Gasthof? Was ist eine Gastwirtschaft? Was ist eine Restauration? Diese Frage hat das Oberverwaltungsgericht jüngst beantwortet wie folgt: Gasthof ist eine Wirtschaft mit Fremdenbeherbergung und Ausspannung, Gastwirtschaft ist eine solche nur mit Fremdenbeherbergung, als dasselbe, was man unter einem Hotel versteht, Schankwirtschaft eine solche nur mit Beköstigung. (Mit dem Sprachgebrauch der Gegenwart stimmt diese Feststellung nicht überein; denn die Benennung Gasthof wird keineswegs mehr von der Ausspannungsgelegenheit abhängig gemacht.) Will also ein Restaurateur sich eine deutsche Bezeichnung beilegen, so hat er das Wort Schankwirtschaft zu wählen.